

**Öffentliche Niederschrift  
über die Sitzung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen  
am 09.12.2020 im Foyer des Theaters Am Dannhalm,  
Schulstraße 5, 26441 Jever**

---

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:20 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Esser, Martina  
Gburreck, Fred  
Homfeldt, Axel  
Janßen, Dieter  
Kühne, Lars  
Müller, Alfred  
Pauluschke, Bernd  
Ratzel, Gerhard  
Zerth, Stephan

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto

stellv. Mitglieder

Sudholz, Melanie

i.V. für Frau Herfel

stellv. beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

i. V. für Herrn Chmielewski

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven  
de Vries, Britta  
Dehrendorf, Martin, Dr.  
Janßen, Reent  
Otten, Thomas (Protokoll)  
Rocker, Andreas  
Vogelbusch, Silke

Online-Teilnahme

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Herr Osterloh, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest (11 stimmberechtigte Mitglieder).

Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt ergänzt (Verlängerung des Liquiditätskredites der Friesland-Kliniken gGmbH und Gewährung eines weiteren Liquiditätskredites; Vorlage 1110/2020). Anschließend wird die Tagesordnung genehmigt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31. August 2020**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

## **Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1 Jahresabschluss des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2017; Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates Vorlage: 1104/2020**

##### **Begründung:**

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt ihn nach § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu prüfen. Nach § 156 Abs.3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nach § 129 Abs. 1 beschließt der Kreistag über den Abschluss und die Entlastung des Landrates. Die Beschlüsse sind unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 (endgültig, nach Änderungen) am 12. November 2020 festgestellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 3. Dezember 2020. Der Jahresabschluss (mit Anhang und Rechenschaftsbericht) und der Schlussbericht hierzu liegen dieser Vorlage an.

Einer Stellungnahme der Verwaltung hierzu bedarf es – aus Sicht der Verwaltung – nicht.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	18.945.151,72 Euro
außerordentliches Ergebnis:	<u>- 2.550.618,18 Euro</u>
Jahresergebnis:	16.394.533,54 Euro (Vorjahr: 9.495.243,43 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen; die Verluste mit den vorhandenen Rücklagen zu verrechnen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Kreistages über den Jahresabschluss 2016 und die Verrechnung der Überschussrücklagen mit dem Reinvermögen derzeit einen Bestand von 9.495.243,43 € (ordentl.: 5.312.204,97 € / außerordentl.: 4.183.038,46 €). Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettosition.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 26 des Anhangs):

- Der Ergebnishaushalt 2017 ist gegenüber der Planung um 9.449.728,47 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 4.668.471 Euro); davon entfallen allerdings - 2.550.618,18 Euro auf den Verlust des außerordentlichen Ergebnisses. Es handelt sich um eine nicht geplante außerordentliche Abschreibung der Beteiligung an den Friesland Kliniken gGmbH.
- Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 8,76 Mio. Euro auf 26,9 Mio. Euro erhöht;
- Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden.
- Der Landkreis hat im Jahre zwei Kredite mit insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro getilgt; der Schuldenstand ist netto um 6,96 Mio. Euro gesunken.
- Das Anlagevermögen hat sich um rd. 2,4 Mio. Euro erhöht (Schulbauten, Infrastruktur), das Beteiligungsvermögen (Friesland Kliniken gGmbH) sank um 2,8 Mio. Euro auf 13,8 Mio. Euro.

Die Verwaltung schlägt vor,

- o den Jahresabschluss 2017 zu beschließen,
- o die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2017 nachträglich zu bewilligen,
- o zu beschließen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Überschussrücklage zuzuführen,
- o zu beschließen, den Verlust des außerordentlichen Ergebnisses mit der Überschussrücklage zu verrechnen,
- o dem Landrat für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Friesland.
2. Die noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2017 werden nachträglich bewilligt.
3. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.945.151,72 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Verlust des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 2.550.618,18 Euro wird mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.
5. Der Kreistag erteilt dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für den Jahresabschluss 2017 Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

Zu 5. Für die Erteilung der Entlastung rückt der Landrat von der Sitzungsrunde ab und kehrt danach zurück.

Herr Zerth stellt den Antrag, dass alle Sprecher den Mund-Nasen-Schutz abnehmen sollen. Der Antrag wird mit 10:1 Stimmen abgelehnt.

#### **TOP 4.2 Neubau B-Trakt Mariengymnasium Jever; hier: Feststellung von Mehrkosten nach Vorlage der Schlussrechnungen - Außerplanmäßige Ausgaben Vorlage: 1105/2020**

##### **Begründung:**

In der Bauausschuss-Sitzung vom 23. Oktober 2017, der Kreisausschuss-Sitzung vom 1. November 2017 sowie der Kreistagssitzung vom 18. Dezember 2017 wurde zur Vorlage 0268/2017 dem Abbruch und dem Neubau als Erweiterung des B-Traktes am Mariengymnasium Jever zugestimmt. Für das Vorhaben wurden für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 nach zunächst 3.299.300 € (2018) und schlussendlich rund 3.567.500 € im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Der Neubau des sog. B - Gebäudes ist zwischenzeitlich fertiggestellt und am 27.08.2020 in Betrieb genommen worden. Derzeit laufen entsprechend die Prüfungen der Schlussrechnungen. Die vorgeprüften Schlussrechnungen führen voraussichtlich zu einer Budgetüberschreitung, die haushaltsrechtlich abgesichert werden muss. Hierbei handelt es sich um eine risikoorientierte Betrachtung, da diesen Kosten Regressansprüche an beteiligte Firmen und Ingenieurbüros gegenüber stehen.

Wie in der Vorlage 0416/2018 bereits berichtet, lagen die Ursachen für die bis dahin entstandenen Kostensteigerungen in den vor dem Abriss nicht ausermittelbaren Bodenverhältnissen (Pfahlgründung erforderlich), den zusätzlichen statistischen Anforderungen durch den Anbau am Bestand, der Umlegung des Haupteingangs Ost (barrierefreier Zugang) sowie der hinzugefügten Lehrer-Toiletten (Nachbesserung) und so einem insgesamt erhöhtes Bauvolumen. Hinzu trat die die Kostensteigerung im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung.

Zudem haben sich an den jeweiligen Ausschreibung, bspw. Rohbau, nur sehr wenige Firmen beteiligt, so dass entsprechend hohe Marktpreise entstanden sind. Allein diese marktbedingten Mehrkosten summieren sich über mehrere Gewerke um ca. 230.000 €. Eine Aufhebung der Ausschreibungen ist aufgrund der Baufreiheit für die anderen Gewerke nicht immer möglich. Zudem werden wie üblich mehrere aufeinander angewiesene Gewerke zeitgleich ausgeschrieben, so dass die Aufhebung an der einen Stelle zu Verzögerungen und damit meist Mehrkosten anderer Stelle führen.

Überdies gab es mehrere Planänderungen sowie immer wieder Störungen im Bauablauf durch Minder- oder Fehlleistungen von einzelnen Unternehmen und Ingenieurbüros. Mit der Fortführung der Baumaßnahme erhöhten sich die Baukosten entsprechend und führten zu teils hohen Nachträgen hauptsächlich in dem Gewerk Rohbauarbeiten. In den Rohbauarbeiten hat sich die Planänderung von Ortbetonwänden in Fertigteilwänden einen Nachtrag von ca. 82.000 € verursacht. Die erhöhte Bewehrung haben die Planer nicht im Vorfeld in den Leistungsverzeichnissen einberechnet und sie deshalb als vermeintliche günstigere Alternative vorgeschlagen. Zudem mussten die Brüstungen und die Stahlbetonpfeiler in den Fertigteilwänden gem. der geprüften Statik in Ortbeton statt in Fertigteilen ausgeführt werden. Diese Steigerung zu einem vergleichweisen frühen Zeitpunkt wird normalerweise im Bauverlauf durch Minderkosten an anderen Stellen ausgeglichen.

Damit die Schüler im Treppenhaus ausreichend Bewegungsfläche haben, ist der Luftraum in zwei Etagen gegenüber dem Entwurf verringert worden. Die größeren Bewegungsflächen waren unvermeidbar, um beim Verlassen und Betreten der Klassen keine großen Ansammlungen entstehen zu lassen. Überdies konnten wegen nicht vorhersehbaren statischen Abstützungen anliegenden Bestandgebäude nicht vom Abbruchunternehmen bearbeitet werden, was höhere Sicherungskosten bzw. eben entsprechende Schäden verursacht hat. Der Rohbauunternehmer hat die Nacharbeiten zum Abriss übernommen und zusätzlich einen nicht mehr benötigten Windfang abgebrochen sowie die Giebelwand der bestehenden Gymnastikhalle ertüchtigt. Aus statischen Gründen ist der Schornstein der Giebelwand der Gymnastikhalle bis zum Ende der Baumaßnahme erhalten geblieben und konnte erst im Nachgang zurückgebaut werden.

## Mögliche Rechnungsminderungen und Regressansprüche

Zudem sind in den vorliegenden Schlussrechnungen noch Beträge strittig, weil diese ungeklärte Positionen enthalten und die Aufmaßblätter nicht vollständig sind. Insbesondere bei den Störungen im Bauablauf mussten vielfach Nachträge freigegeben werden, um keinen Baustillstand und damit weitere und ebenfalls kostenintensive Nachforderungen (Stillstandzeiten) der übrigen Gewerbe/Firmen zu riskieren. Die teilweise erforderlichen kurzfristigen Entscheidungen hierüber sind nun im Nachgang anhand der VOB zu klären und können zu Rechnungskürzungen im Umfang von bis zu 20.000 € führen.

Desweiterem prüft der Landkreis Friesland Regressansprüche gegenüber Planern und ausführenden Fachfirmen. Durch Ausführungsfehler während der Baumaßnahme, Abweichungen zwischen Planung und Ausführung sowie Schäden durch Eingriffe von Fachunternehmen in Fremdgewerke addieren sich die Kosten auf ca. 189.500 € auf. Zur Sicherung des Bauablaufs sind diese jedoch zunächst von den Bauherren zu tragen und müssen später im Verhandlungs- bzw. Rechtsweg eingefordert werden.

Zusammengefasst liegen die Gesamtbaukosten in den vorgeprüften Schlussabrechnungssummen bei 4.069.000 €. Auf der Grundlage, dass der Landkreis Friesland die Regressansprüche in Vorleistung ausgleicht, sind finanzielle Mittel von 501.500 € zu beschaffen.

### Zusammenstellung der Baukosten

Tatsächliche Baukosten		4.069.000 €
Genehmigte HH-Mittel	-	3.567.500 €
Mehrkosten	=	501.500 €
	davon	
	marktbedingte Mehrkosten	230.000 €
	Nachtrag Statik	82.000 €
	Regressansprüche	189.500 €

### Deckungsvorschlag:

Die außerplanmäßigen finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 mit 212.717 € Mittel für inklusive Beschulung (allgemeine Zuweisung vom Land), 65.000 € Reste aus Neubau Sporthalle Wangerooge und 223.783 € freie liquide Haushaltsmittel gedeckt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein anderes Projekt für den Deckungsvorschlag Budgeteinbußen hat. Die noch offenen Regressansprüche führen zu entsprechender Rückführung von liquiden Mitteln in den Haushalt des Landkreises und senken die Baukosten nachträglich.

Deckungsvorschlag 1: Mittel aus inkl. Beschulung	-	212.717 €
Deckungsvorschlag 2: Reste aus Neubau SpH W`ooge	-	65.000 €
Deckungsvorschlag 3: freie liquide HH-Mittel 2020	-	223.783 €

### Protokoll:

Der Neubau des B-Traktes des Mariengymnasiums Jever hat deutlich höhere Kosten verursacht, als geplant. Die Mehrkosten betragen insgesamt 501.500 €.

Herr Dieter Janßen beanstandet die hohe Kostensteigerung von ca. 15 % und fragt nach den genauen Gründen.

Herr Landrat Ambrosy erläutert, dass mehrere Gründe zu der Kostensteigerung beigetragen haben. Er nennt Planungsänderungen in der Bauphase, die geringe Zahl an Angeboten, was sich tendenziell preissteigernd ausgewirkt habe, sowie Fehler einiger beteiligter Firmen als wesentliche Gründe.

Bezüglich der Baumängel werden derzeit Regressforderungen geprüft, sodass im Fall von Schadensersatzzahlungen die Kostensteigerung entsprechend geringer ausfällt.

Der außerplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Neubau B-Trakt Mariengymnasium Jever in Höhe von 501.500,00 € wird zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Neubau B-Trakt am Mariengymnasium Jever in Höhe von 501.500,--€ wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage ist angenommen.

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

## **Haushalt 2021:**

### **TOP 4.3 Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; Vorlage: 1102/2020**

#### **Begründung:**

Siehe die an die Fraktionen gegangenen Beratungsunterlagen:

1. Haushaltssatzung und Gesamtübersicht Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt;
2. Produktkatalog (Erträge/Aufwendungen aller Produkte des Ergebnishaushalts);
3. Investitionsprogramm (Übersicht aller geplanten Investitionen);
4. Masterplan Schulen/Bau;

Der Ergebnishaushaltsplan 2021 ist zum ersten Mal seit Einführung der Doppik in Erträgen und Aufwendungen nicht mehr ausgeglichen. Dies gilt auch für die mittelfristige Planung im Zeitraum 2022-2024.

Die Erträge belaufen sich auf 203.830.943 €, die Aufwendungen auf 207.542.180 €, so dass der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 mit einem Fehlbetrag von rund 3.711.237 € abschließt.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2020 wurde für das Jahr 2021 noch mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 2,65 Mio. € gerechnet.

Hinsichtlich der Ansätze der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches und für die Berechnung der Finanzausgleichs- und der Kreisumlagebeträge konnten noch nicht die vom Landesbetrieb für Statistik berechneten „vorläufigen Grundbeträge“ zu Grunde gelegt werden. Die Ansätze beruhen daher auf einer Schätzung auf Grund der Orientierungsdaten mit um 5,8 % verminderten Steuereinnahmen.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wird durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt, hierzu zählen maßgeblich direkte Mehraufwendungen von ca. 2,5 Mio. € für u.a. Untersuchungen und Schutzkleidung und im Weiteren die Einplanung einer Verlustabdeckung für die Friesland-Kliniken in Höhe von 2,54 Mio. €.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt auf nur noch 4.422.155 €. Im Jahre 2020 betrug dieser noch 13,6 Mio. €.

Der Saldo für Investitionstätigkeit im Entwurf für den Finanzhaushalt 2021 beläuft sich auf - 22.042.665 €. Es wird daher eine Netto-Kreditaufnahme in Höhe von 15.061.200 € für Investitionen erforderlich werden. Gleichzeitig sind weitere 2.559.310 € durch einen Abbau von Liquidität, ggf. auch durch Kassenkredite zu finanzieren.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

### Protokoll:

Herr Reent Janßen erläutert den Entwurf des Haushaltsplans 2021 anhand einer Powerpoint-Präsentation. Nach den neuesten Zahlen weist der Finanzhaushalt des Landkreises nunmehr ein vermindertes Defizit in Höhe von 690 Tsd. €, gegenüber vorher 3,71 Mio. €, aus. Die Investitionen betragen insgesamt 22,0 Mio. €. Daraus ergäbe sich dann eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 14 Mio. €. Hinsichtlich der Details wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation sowie auf die ebenfalls beigefügten Unterlagen zur Abstimmung der Kämmerer der Gemeinden im Landkreis verwiesen.

In der folgenden Diskussion werden die unterschiedlichen Standpunkte der verschiedenen Parteien dargestellt:

Herr Pauluschke verweist auf die hohen geplanten Schulden des Landkreises und bat um nähere Erläuterung des Zahlenwerks. Schulden in Höhe von 14 Mio. € in 2021 und von insgesamt nahezu 80 Mio. € in den Folgejahren seien auf Dauer sehr hoch. Trotzdem sei der nun vorgelegte Entwurf insgesamt ausgewogen und setze richtige Schwerpunkte.

Herr Landrat Ambrosy teilt die Auffassung, dass die geplante Nettokreditaufnahme sehr hoch sei und nennt als wesentliche Gründe die Corona-Pandemie und den zeitlich begrenzten erhöhten Personalaufwand aufgrund der Corona-Entwicklung.

Er wies jedoch auch auf positive Punkte im Haushalt hin:

Das Land Niedersachsen habe seine Zusicherungen eingehalten und habe den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland die Gewerbesteuererinnahmeausfälle vollständig ersetzt, die durch die Corona-Krise entstanden seien. Insgesamt seien 4,3 Mio. € durch das Land erstattet worden. Ansonsten wäre die finanzielle Situation der Kommunen deutlich schlechter. Außerdem schlage der Landkreis vor, die Kreisumlage um vier Punkte auf 46 Punkte abzusenken. (Jeder Punkt der Kreisumlage entspricht im Jahr 2020 etwa 1,05 Mio. € und im Jahr 2021 voraussichtlich 1,18 Mio. €.) Dies müsse bei einer Gesamtbewertung berücksichtigt werden. Der Grundsatz der Sparsamkeit werde beachtet. Trotzdem würden Schwerpunkte gesetzt und Investitionen nicht gekürzt. So würden z.B. die Masterpläne Schulen und Straßenbau/Radwege ungekürzt umgesetzt.

Herr Homfeldt kritisiert die hohe Neuverschuldung und mahnt größere Sparanstrengungen seitens des Landkreises an. Er fordert, die Finanzplanung müsse überprüft werden. Es sei zudem eine kritische Überprüfung sämtlicher Aufgaben, Ausgaben und Investitionen notwendig, um den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Senkung der Kreisumlage sei aus seiner Sicht ein Ablenkungsmanöver.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Kreisumlage auf 46 Punkte gesenkt wird. Es soll außerdem die per Dauerbeschluss verabschiedete jährliche Zuwendung in Höhe von 1,7 Mio. € als Beteiligung des Landkreises an den Kinderbetreuungskosten auch weiterhin (also neben der Kreisumlagen-senkung) an die Kommunen ausgezahlt werden. Außerdem soll der derzeitige Betreuungsvertrag zwischen Kommunen und Landkreis überarbeitet werden. Ziel sei eine Anpassung der Kostenbeteiligung des Landkreises an den ungedeckten Personalkosten (Erzieher und Sozialarbeiter) der Kommunen. Es wird eine gestaffelte Kostenübernahme seitens des Landkreises von bis zu 100 Prozent bis zum Haushaltsjahr 2025 angestrebt.

Herr Just bemängelt die starke Schuldenaufnahme, die so nicht dauerhaft hingenommen werden könne. Er fordert ein Konzept zur Prüfung sämtlicher Investitionen. Notfalls müssten diese gekürzt oder verschoben werden.

Landrat Ambrosy verweist hierzu auf die mit den Hauptverwaltungsbeamten vereinbarte neue Verfahrensweise. Danach sollen künftig auch unterjährig die wesentlichen Haushaltszahlen mit ihren Ist-Werten (und nicht nur mit den Plan-Werten) sowie die tatsächlichen Bedarfe ermittelt und zwischen den Kämmerern ausgetauscht werden. Dem Ergebnis dieser Bestandsaufnahme der Kämmerer soll die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune gegenübergestellt werden. Das sei voraussichtlich im Februar oder März 2021 möglich. Herr Ambrosy regt an, diese Zahlen vor einer abschließenden Bewertung abzuwarten.

Herr Müller betont die Notwendigkeit einer stärkeren Priorisierung von Investitionen. Diesbezüglich bestehe bei seiner Partei jedoch noch Abstimmbedarf. Er werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Herr Just fordert ebenfalls eine stärkere Priorisierung von Investitionen. Dabei sollte auf vorhandene Ist-Zahlen zurückgegriffen werden. Im Bereich der Stadt Schortens würden mittlerweile fast 100 Prozent der von der Stadt selbst beeinflussbaren Steuern für KiTa-Kosten aufgewendet. Dabei handele es sich bei der Kinderbetreuung ursprünglich um eine Aufgabe des Landkreises Friesland.

Herr Homfeldt weist ebenfalls darauf hin, dass es sich um eine Aufgabe des Landkreises handele, die jedoch per Vertrag auf die Kommunen übertragen wurde. Dieser Vertrag sei nicht mehr zeitgemäß und bedürfe der Überarbeitung. Zumindes seien die darin vorgesehenen Entschädigungszahlungen aufgrund der Dynamik der Kostensteigerungen nicht mehr auskömmlich. Er fordert daher eine Erhöhung der Entschädigungszahlungen im Rahmen einer Neuverhandlung des Vertrages. Er verweist darauf, dass die Stadt Schortens inzwischen etwa 50 % ihrer Einnahmen an den Landkreis Friesland abführe. Das sei auf Dauer inakzeptabel.

Herr Pauluschke entgegnet, dass bei der Kita-Diskussion nicht nur über Geld geredet werden müsse. Vielmehr müssten allgemeine Qualitätsstandards festgelegt werden, um eine Vergleichbarkeit der Kosten von Kindertagesstätten auf Kreisebene zu ermöglichen. Einsparungen bei Schülern seien gerade in Corona-Zeiten jedoch nicht sinnvoll.

Herr Dieter Janßen begrüßt die nun vereinbarte bessere Zusammenarbeit der Kämmerer ausdrücklich. Alle Investitionen bedürften auch weiterhin der kritischen Überprüfung.

Herr Kühne weist auf die schriftliche Einlassung der Stadt Varel hin. (Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt). Zu einem späteren Zeitpunkt wurde von der Stadt Varel mitgeteilt, dass auch die Stadt Schortens sich der in der Anlage geäußerten Auffassung anschließt.

Herr Ratzel unterstreicht, dass der Landkreis Friesland seine Verantwortung gegenüber den Kommunen bei der Frage der Übernahme von Kita-Kosten grundsätzlich wahrnehme. Er bereichere sich nicht auf Kosten der Kommunen.

Frau Esser merkt an, die Frage der Kita-Kosten sei für den Haushaltspan 2021 nicht relevant. Ein fairer Lastenausgleich sei erst bei Abwägung sämtlicher Lasten und Bedarfe unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit und der tatsächlichen Ist-Zahlen möglich.

Nach der Diskussion wird über die verschiedenen Anträge (sh. abgestimmt).

#### **Anlagen:**

Haushaltseckpunkte 2021 (Vortrag von R. Janssen)

Abstimmung der Kämmerer Landkreis Friesland und Gemeinden

### **Anträge zum Haushalt 2021:**

#### **TOP 4.3.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2020** (Modifizierung der Fassung vom 02.10.2020)

#### **Anm.:**

*Der CDU-Antrag ist unter TOP 4.3 innerhalb der Haushaltsdebatte/ -aussprache diskutiert worden.*

#### **Beschlussvorschlag des Antrages:**

1. Senkung der Kreisumlage um 4 Punkte auf 46 Punkte; **exklusive** der Schlüsselzuweisung für Kita Betriebskosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro
2. Einrichtung eines Arbeitskreises zwischen Landkreis und Kommunen unter Einbeziehung der Kreispolitik
3. Vorziehen der Baumaßnahmen an der Elisabeth-Kauffeld-Schule, so dass diese bereits in 2021 durchgeführt werden, anstatt in 2023 und andere Maßnahmen werden zurückgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt



Ja	4
Nein	6
Enthaltungen	1

### **TOP 4.3.2 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP v. 29.11.2020 - Klimaschutzplan und Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel für Friesland**

Frau Esser erläutert den Antrag der Mehrheitsgruppe aus SPD/Grüne/FDP vom 29.11.2020 und fordert eine Weiterentwicklung zu einem Klimaschutzplan.

Frau Sudholz entgegnet, Klimaschutz werde auch von der CDU als wichtiges Ziel angesehen. Sie verweist jedoch auf den Klimaschutzplan der Bundesregierung, der an die jeweilige regionale Situation angepasst werden könne. Die Kosten für den Klimaschutzplan seien unangemessen hoch. Sie schlägt vor, stattdessen eine Masterarbeit/Bachelor-Arbeit auszuschreiben, deren Ergebnisse umgesetzt werden könnten. Das sei deutlich preiswerter und ausreichend.

Frau Esser entgegnet, beim Thema Behindertenhilfe sollte bereits eine Masterarbeit als Grundlage für ein Konzept dienen. Es habe sich jedoch niemand gefunden, der zu diesem Thema seine Masterarbeit schreiben wollte. Ähnliches befürchte sie auch hier. Gegen eine Masterarbeit spreche außerdem schon der große inhaltliche Umfang und die Komplexität der Thematik. Außerdem müssten die Folgen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit berücksichtigt werden. Damit solle die Verwaltung nicht allein gelassen werden. Herr Pauluschke ergänzt, die Erfahrungen mit Masterarbeiten seien nicht immer positiv gewesen. Zeit für ein weiteres Zuwarten sei aufgrund des Klimawandels nicht vorhanden.

Herr Zerth bezweifelt, dass ein Klimaschutzplan den Klimawandel tatsächlich aufhalten könne.

#### **Beschlussvorschlag des Antrages:**

Klimaschutzplan und Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel für Friesland; hierzu: Einstellung von Planungskosten im Haushalt 2021 in Höhe von 50.000 Euro.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

Ja	6
Nein	4
Enthaltungen	1

### **TOP 4.3.3 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP v. 29.11.2020 - Integriertes Fahrradkonzept für den Landkreis Friesland**

Herr Kühne weist auf die hohen Kosten für ein integriertes Fahrradkonzept hin. Diese seien in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage gegenüber dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen.

Herr Zerth weist ebenfalls auf die hohen Kosten hin und bezweifelt, dass Autofahrer durch ein Fahrradkonzept in der kalten Jahreszeit zu einem Umstieg auf das Fahrrad bewegt werden können.

Frau Sudholz schließt sich den Ausführungen von Herrn Kühne an und schlägt eine Verschiebung der Abstimmung vor, bis die tatsächlichen Haushaltszahlen vorliegen.

Herr Dieter Janßen entgegnet, dass eine Verschiebung nicht sinnvoll sei, da die Fördermittel nur zeitlich befristet beantragt werden könnten.

Nach eingehender Diskussion der Teilnehmer/-innen wird nach Antrag von Frau Sudholz über den Antrag der Mehrheitsgruppe getrennt abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag des Antrages:**

1. Der Landkreis Friesland erarbeitet mit Hilfe eines Fachbüros ein integriertes Fahrradkonzept für den Landkreis Friesland.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	9
Nein	1
Enthaltungen	1

2. In den Haushalt 2021 des Landkreises Friesland werden hierfür 80.000,- € Planungskosten eingeplant.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	4
Enthaltungen	1

3. Es wird eine neue Haushaltsstelle „Fahrradkonzept“ eingerichtet, die ab dem Haushaltsjahr 2021 mit 100.000,- € unterlegt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	4
Enthaltungen	1

Der Antrag ist insgesamt angenommen.

## **TOP 4.3.4 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP v. 29.11.2020 - Umsetzung des Nahverkehrsplans (hierzu: Infovorlage des Fachbereiches 61)**

### **Beschlussvorschlag des Antrages:**

1. Für den ÖPNV wird zum 1.1.2021 ein neues Tarifsysteem eingeführt.  
In diesem System gilt:
  - Eine Gemeinde = eine Tarifzone
  - Die Reduzierung der Tarifzonen von 60 auf 7
  - Die Anwendung der Tarifzonen 1-7 auf das gemeindebezogene Tarifsysteem
2. Der Landkreis Friesland führt eine kostenfreie Jahresfreizeitkarte für Kinder und junge Menschen von 12-20 Jahren, die ihren Wohnsitz in Friesland haben, ein. Die Nutzung ist an Werktagen ab 14 Uhr sowie an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien möglich.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt bei 1 Enth.

Ja	9
Nein	0
Enthaltungen	1

(Abwesenheit von Herrn Kühne)

### **TOP 4.3.5 Antrag der Gemeinde Sande auf Übernahme von Kosten für die Bahnumfahrung Sande (WTKF 31.8./KA 16.9.; Kosten sind bereits im HH-Entwurf enthalten)**

In der Diskussion werden die unterschiedlichen Standpunkte hinsichtlich der Beurteilung der haushaltsrechtlichen Notwendigkeit der Maßnahme vorgetragen.

Herr Pauluschke unterstreicht die überregionale verkehrspolitische Bedeutung des Projektes im Zusammenhang mit dem Jade-Weser-Port. Eine Kostenübernahme durch den Kreis sei daher gerechtfertigt. Die Gemeinde Sande dürfe damit nicht alleine gelassen werden.

Herr Homfeldt entgegnet, die Gemeinde Sande habe seit mehr als 10 Jahren Kenntnis von diesen Kosten gehabt und es versäumt, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Daher sei eine Kostenübernahme durch den Landkreis Friesland nicht zu rechtfertigen.

Herr Pauluschke weist den Vorwurf der CDU, es handele sich bei der Kostenübernahme um eine Gefälligkeit unter Genossen, als unbegründet zurück. Er verweist zur Begründung auf die überregionale Bedeutung des Jade-Weser-Ports als großes Infrastrukturprojekt.

Frau Sudholz fordert einen Eigenanteil der Gemeinde Sande. Dem entgegnet Herr Ratzel, es handele sich um ein überregionales Projekt, das daher nicht nur regional finanziert werden dürfe.

Von Herrn Kühne wird vorgeschlagen, die Möglichkeit eines Darlehens zu prüfen. Zunächst wird der weitergehende Antrag der Mehrheitsgruppe zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinde Sande wird ein weiterer Zuschuss bis zur Höhe von 300.000 € (288.000 €) gewährt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag ist angenommen.

Ja	7
Nein	3
Enthaltungen	1

Damit ist eine Entscheidung über den Antrag von Herrn Kühne nicht mehr erforderlich.

### **TOP 4.4 Stellenplan 2021 (als Bestandteil des Haushaltsbeschlusses); hierzu: nichtöffentliche Vorlage 1096/2020**

Es werden keine Einwendungen gegen den Stellenplan erhoben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2021 – mit gesonderter Ausweisung der Stellen des in den Einrichtungen

- Volkshochschule und Musikschule Friesland – Wittmund gGmbH
- Rettungsdienst Friesland gGmbH
- Zweckverband Abfalldeponie Friesland/Wittmund
- Zweckverband Veterinärämter JadeWeser
- Zweckverband Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven
- Zweckverband JadeWeserPark
- JadeBay GmbH

beschäftigten Personals des Landkreises wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

Ja	7
Nein	3
Enthaltungen	1

## TOP 4.5 Gesamtabstimmung zum Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Aussprache zum Haushalt ist unter TOP 4.3 geführt worden.

Die Haushaltssatzung 2021 wird inklusive Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und Stellenplan 2021 in der vorliegenden Form (Stand nach WTKF v. 09.12.2020) verabschiedet:

### Haushaltssatzung des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Friesland in der Sitzung am 14.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>206.968.244 Euro</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>207.788.580 Euro</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 Euro</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 Euro</b>

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>202.757.637 Euro</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>195.444.581 Euro</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>2.890.850 Euro</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>25.237.015 Euro</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>14.000.000 Euro</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>1.938.800 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>219.648.487 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>222.620.396 Euro</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **14.000.000 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **10.028.000 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **46,0 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Jever, den

### LANDKREIS FRIESLAND

(Ambrosy)  
Landrat

#### **Beschlussvorschlag:**

In der **Gesamtabstimmung** wird dem Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und der Haushaltssatzung **inklusive Stellenplan** des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2021 zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

Ja	6
Nein	4
Enthaltungen	1

#### **TOP 4.6 Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland mbH (GzF); Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2019; Vorlage: 1062/2020**

#### **Begründung:**

Die GzF war Erschließungsträger für die Erschließung des 1. und 2. Bauabschnitts im Aeropark Varel und damit auch Eigentümer der Grundstücke. Von den Flächen des 2. Bauabschnitts des Aeroparks konnten in den vergangenen Jahren drei Grundstücke verkauft werden. Aufgrund der aktuell wirtschaftlich sehr angespannten Situation bei der Premium AEROTEC GmbH sind Gespräche mit Unternehmen, die Auswirkungen auf eine Ansiedlung im Aeropark Varel haben könnten, in nächster Zeit nicht zu erwarten.

Der Jahresabschluss 2019 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und durch die Gesellschafterversammlung am 28.10.2020 festgestellt worden. Für das Jahr 2019 weist der Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.750,93 Euro aus. Da die Gesellschaft außerhalb der Grundstücksverkäufe keine eigenen Umsatzerlöse erzielt, müssen die durch den laufenden Geschäftsbetrieb jährlich entstehenden Verluste vom Gesellschafter Landkreis Friesland ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland mbH einen Zuschuss als Ausgleich für den im Jahr 2019 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.750,93 Euro zu gewähren. Die Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2021.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Friesland mbH wird ein Zuschuss als Ausgleich für den im Jahr 2019 entstandenen Verlust in Höhe von 7.750,93 Euro gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei 1 Enthaltung

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

(Abwesenheit von Herrn Pauluschke)

**TOP 4.7 Fortgeltung der Kreistagsbeschlüsse v. 18.03., 20.05., 15.07. u. 07.10.2020;  
a) Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen u. Leistungen  
b) Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/  
Auszahlungen; Vorlage: 1103/2020****Begründung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2020

- a) die Wertgrenze, bis zu der der Landrat Aufträge über Lieferungen und Leistungen vergeben kann, auf 500.000 Euro festgesetzt,
- b) die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen als „unerheblich“ im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten, auf 50.000 Euro festgesetzt. Für darüber hinausgehende Anträge ist der Kreisausschuss zuständig.

Diese Regelungen wurden in den darauffolgenden Kreistagssitzungen verlängert. Die Geltung beider Beschlüsse wurde jeweils befristet bis zur nächsten stattfindenden Kreistagssitzung.

Zwar war der Landkreis Friesland im Zuge der Lockerungen der Corona-Beschränkungen auf dem Weg zurück zum „Normalbetrieb“; durch die Beschlüsse der Bundesregierung zur Verlagerung von Zuständigkeiten der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Landkreise („50/100.000-Regel“). Trotzdem besteht weiterhin die Pflicht, im Fall der erhöhten Anzahl von Neuinfektionen sehr schnell reagieren zu müssen. Es könnte erneut darauf ankommen, wie schon im Frühjahr bestimmte Beschaffungen (z.B. persönliche Schutzausrüstungen) oder auch generell Vergaben ausführen zu können, ohne – unter dann wieder verschärften Bedingungen – in jedem Fall die Kreisgremien beteiligen zu müssen.

Angesichts der derzeit hohen Zahl der Infektionen in Friesland (auch wenn sie noch eingrenzbar ist), hat sich an der grundsätzlichen Gefahrenlage nichts geändert. Eine gegenwärtig hohe Zahl von Neuinfektionen in vielen Regionen Deutschland trotz sog. Teil-Lockdown zeigt dies deutlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beiden heraufgesetzten Wertgrenzen wiederum bis zur nächsten Kreistagssitzung fortgelten zu lassen. Solange die Corona-Krise andauert (und der Kreistag zustimmt), wird dieser Punkt bzw. der Bericht dazu als wiederkehrender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnungen der nächsten Kreistage aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verlängerung der Geltung der erhöhten Wertgrenzen bis zum nächsten Kreistag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

Ja:	6
Nein:	4

Enthaltung:	-
-------------	---

(Abwesenheit von Herrn Pauluschke)

**TOP 5    Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

- keine -

**TOP 6    Berichte aus anderen Gremien**

- Keine -

**TOP 7    Informationen aus dem Jugendparlament**

Frau Vogelbusch berichtet, dass die konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes am 15.12.2020 stattfinden wird.

**TOP 8    Mitteilungen der Verwaltung**

- Keine -

**TOP 9    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

- Keine -

**TOP 10   Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

- Keine -

**TOP 11   Anregungen und Beschwerden**

- Keine -

Herr Müller verlässt die Sitzung.

Herr Vorsitzender Osterloh schließt die öffentliche Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Uwe Osterloh  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Thomas Otten  
Protokollführer